

Kurzbericht

öffentlicher Teil

26. Sitzung – Arbeits- und Sozialpolitischer Ausschuss

16. September 2026 – 14:00 bis 14:45 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Sabine Bächle-Scholz (CDU)

CDU

Jennifer Gießler
Alexander Grotov
Stefanie Klee
Claudia Ravensburg
Max Schad

AfD

Arno Enners
Robert Lambrou
Volker Richter

SPD

Nadine Gersberg
Matthias Körner
Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marcus Bocklet
Julia Herz
Felix Martin

Freie Demokraten

Yanki Pürsün

fraktionslos

Maximilian Müger

Weitere Anwesende:

Ministerin Heike Hofmann, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei und des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

2. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Bezahlkarte in Frankfurt – konsequente Umsetzung trotz
fortbestehender Tauschbörse?
– Drucks. [21/5164](#) –

Vorbemerkung der Antragsteller:

„Nach Angaben des Frankfurter Sozialdezernats wird die Bezahlkarte seit dem 3. August 2026 für Geflüchtete angewandt, die aus der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung neu nach Frankfurt am Main zugewiesen werden. Zuvor hatte die Stadt über längere Zeit auf technische Schwierigkeiten bei der Anbindung ihres Fachverfahrens verwiesen. Bereits in Frankfurt lebende Leistungsberechtigte sollen dagegen weiterhin nicht auf die Bezahlkarte umgestellt werden.

Gleichzeitig wird die seit Februar 2026 bestehende Tauschbörse in der Ada-Kantine weiterhin regelmäßig angeboten. Dort können mit der Bezahlkarte erworbene Einkaufsgutscheine gegen Bargeld getauscht werden. Die Organisatoren erklären ausdrücklich, auf diese Weise die Beschränkungen der Bezahlkarte umgehen zu wollen.

Die Landesregierung hatte im März 2026 im Zusammenhang mit dem Dringlichen Berichts Antrag der Freien Demokraten, Drucks. 21/3675, erklärt, es gebe keine Erkenntnisse über eine strukturelle oder flächendeckende Nutzung entsprechender Wechselstuben. Eine statistische Erfassung sowie zusätzliche Vorgaben gegenüber den Kommunen hielt die Landesregierung damals nicht für erforderlich.

Seitdem hat sich die Situation in Frankfurt verändert. Die Bezahlkarte ist dort inzwischen formal eingeführt. Zugleich besteht die Tauschbörse fort. Seit Ende August 2026 trägt zudem die CDU Verantwortung im Frankfurter Magistrat. Die Frankfurter CDU hatte zuvor öffentlich eine konsequente und flächendeckende Einführung der Bezahlkarte auch für Bestandsfälle gefordert.

Vor diesem Hintergrund ist zu klären, ob die bisherigen Einschätzungen der Landesregierung weiterhin Bestand haben und wie eine landesweit einheitliche sowie wirksame Umsetzung der Bezahlkarte gewährleistet werden soll.“

Ministerin **Heike Hofmann:** Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Die Bezahlkarte hat sich in Hessen als praxistaugliche Leistungsform etabliert. Sie wird flächendeckend akzeptiert und kann von den Leistungsbehörden rechtssicher und ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand eingesetzt werden. Durch die enge Zusammenarbeit der Landesregierung mit den Kommunen wurden die Voraussetzungen für eine flächendeckende und rechtssichere Umsetzung geschaffen. Inzwischen können mit wenigen Ausnahmen alle Kommunen Bezahlkarten weiter nutzen und bei Bedarf auch ausgeben.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich den Dringlichen Berichtsantrag wie folgt:

Frage 1: Wie viele Personen wurden seit dem 3. August 2026 aus der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung nach Frankfurt am Main zugewiesen und wie viele von ihnen verfügen über eine Bezahlkarte?

Seit dem 3. August 2026 wurden acht Personen nach Frankfurt am Main zugewiesen, wovon – Stand: 10. September 2026 – vier Personen über eine Bezahlkarte verfügen.

Kleine Ergänzung: Wie Sie wissen, sind die Zugangszahlen derzeit gering. Entsprechend weisen wir nur wenige Personen zu.

Frage 2: Wie viele Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leben derzeit in Frankfurt am Main und wie viele von ihnen verfügen über eine Bezahlkarte?

Es liegen keine Zahlen zu den aktuell leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Stadt Frankfurt am Main vor. Vier Personen verfügen in Frankfurt am Main über eine Bezahlkarte, Stand: 10. September 2026.

Frage 3: Aus welchen Gründen werden bereits zuvor in Frankfurt lebende Leistungsberechtigte bislang nicht auf die Bezahlkarte umgestellt?

Frage 4: Entspricht die Frankfurter Vorgehensweise bei den Bestandsfällen den Vorgaben und Zielsetzungen des Landes und bis wann erwartet die Landesregierung eine vollständige Umsetzung?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Entlastung der kommunalen Leistungsbehörden sieht die Erlasslage eine verpflichtende Regelung für Neufälle vor, die aus der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen mit einer Bezahlkarte zugewiesen werden. Bestandsfälle können umgestellt werden. Wird eine Umstellung von Bestandsfällen vorgesehen, übernimmt auch hier das Land die Kosten für die Einführung und den Betrieb der Bezahlkarte.

Wir arbeiten hier in enger Kooperation mit den Kommunen zusammen. Das ist einer der Gründe, warum die Einführung der Bezahlkarte in Hessen erfolgreich ist, es zu einer Entlastung in der Verwaltungspraxis kommt und wir gemeinsam in Kooperation mit den Kommunen weiter voranschreiten.

Frage 5: Zu welchem Zeitpunkt war die technische Anbindung des Frankfurter Fachverfahrens tatsächlich einsatzbereit und aus welchen Gründen erfolgte die Einführung erst zum 3. August 2026?

Die technische Anbindung des Bezahlkartensystems an das Fachverfahren der Stadt Frankfurt am Main war ab dem 3. August 2026 einsatzbereit. Die Stadt Frankfurt am Main nutzt ein Fachverfahren, welches von keiner anderen Kommune in Hessen genutzt wird.

Ende 2024 erging seitens der operativen Koordinierungsstelle die Bitte um ein unverbindliches Angebot an den Fachverfahrenshersteller. Im Frühjahr 2025 erfolgte das erste Angebot des Fachverfahrensherstellers zur Schnittstellenanbindung. Nach Prüfung des Angebots erfolgte am 21. November 2025 durch die Koordinierungsstelle eine Kostenübernahmeerklärung bezüglich der Kosten der Beauftragung einer Schnittstelle zum Fachverfahren. Eine Beauftragung durch die Stadt Frankfurt erfolgte sodann in der 50. Kalenderwoche 2025.

Der Fachverfahrenshersteller stellte Ende Januar 2026 eine erste Testversion zur Verfügung. Hierbei wurde festgestellt, dass die Datenverarbeitung zwischen Schnittstelle und Bezahlkartennavigator nicht stabil hergestellt bzw. gehalten werden konnte, sodass die Testversion nicht zur Anwendung kam.

Am 26. Juni 2026 erging eine neue Testversion, die den Belastungstests Stand hielt. Der Fehler konnte somit behoben werden. Danach fanden seitens der Stadt Frankfurt am Main Mitarbeiterschulungen statt, und die Einführung der Bezahlkarte wurde für den 3. August 2026 avisiert und umgesetzt.

Frage 6: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Fortbetrieb und die regelmäßigen Termine der Tauschbörse in der Ada-Kantine seit Einführung in Frankfurt?

Frage 7: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Zahl der Nutzer sowie das finanzielle Tauschvolumen der Frankfurter Tauschbörse vor?

Frage 8: Welche Erkenntnisse liegen dazu vor, in welchem Umfang Leistungsberechtigte aus Frankfurt oder aus anderen hessischen Kommunen die Tauschbörse nutzen?

Frage 9: Hält die Landesregierung angesichts des fortgesetzten Betriebs der Frankfurter Tauschbörse an ihrer bisherigen Einschätzung fest, dass keine strukturelle Nutzung solcher Angebote festzustellen sei?

Frage 10: Hält die Landesregierung weiterhin eine statistische Erfassung der Nutzung solcher Tauschbörsen für entbehrlich?

Frage 11: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit der Beratung von Drucks. 21/3675 ergriffen, um die Entwicklung und Nutzung von Tauschbörsen in Hessen zu beobachten?

Die Fragen 6 bis 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Land liegen über die online verfügbaren Informationen und die Presseberichterstattung hinaus keine Erkenntnisse über den Betrieb und die Inanspruchnahme einer Tauschbörse in der Ada-Kantine in Frankfurt am Main vor.

Vier Personen verfügen in Frankfurt am Main – Stand: 10. September 2026 – über eine Bezahlkarte, sodass bezüglich Personen, die der Stadt zugewiesen sind, eine Inanspruchnahme, wenn überhaupt, nur in geringem Umfang infrage kommt.

Im Rahmen des regelmäßigen Austauschs zwischen Land und Kommunen hat man sich zuletzt im April 2026 mit den Tauschbörsen befasst. Auch aus diesen Gesprächen sind keine besonderen Vorkommnisse bekannt.

Vor diesem Hintergrund hält die Landesregierung an ihrer bisherigen Einschätzung fest. Eine strukturelle Nutzung ergibt sich alleine aus einem Angebot von sogenannten Tauschbörsen ausdrücklich nicht. Aus diesem Grund erfolgt auch keine systematische Erfassung.

Frage 12: Welche Gespräche hat die Landesregierung seit Einführung der Bezahlkarte in Frankfurt mit dem Magistrat über die Umsetzung für Bestandsfälle sowie über die dortige Tauschbörse geführt?

Seit der Einführung der Bezahlkarte in Frankfurt am Main am 3. August 2026 fanden keine Gespräche über die Umsetzung der Bezahlkarte für Bestandsfälle sowie über die Tauschbörse statt.

Frage 13: Welche Position hat der seit Ende August 2026 neu zusammengesetzte Frankfurter Magistrat gegenüber der Landesregierung zur vollständigen Umsetzung der Bezahlkarte und zum Fortbestand der Tauschbörse vertreten?

Zur Position des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main ist die Stadt Frankfurt am Main zu befragen und zu befragen.

Frage 14: Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung über finanzielle, räumliche oder sonstige Unterstützung der Ada-Kantine beziehungsweise ihres Trägers durch die Stadt Frankfurt am Main oder das Land Hessen?

Das HMSI verfügt über keine unmittelbaren Erfahrungen mit der Ada-Kantine. Die Trägerinitiative Zukunft Bockenheim e. V. bzw. der Betreiber der Ada-Kantine wurde im Rahmen der Förderung von Integrations- und Teilhabeprojekten vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2025 mit dem Projekt „Bachtale Romnja – willkommen Frauen“ gefördert. Zielgruppe des Projekts waren insbesondere Romnja aus Frankfurt-Bockenheim und angrenzenden Stadtteilen sowie weitere Stadtteilm Bewohnerinnen und -bewohner. Im Rahmen der Projektumsetzung wurde die Ada-Kantine als

Treffpunkt bzw. Begegnungsort für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des geförderten Projekts genutzt. Eine unmittelbare Zusammenarbeit des HMSI mit der Ada-Kantine oder eine direkte Förderung bestand jedoch nicht.

Frage 15: Wie bewertet die Landesregierung die Nutzung öffentlich unterstützter Einrichtungen für organisierte Tauschaktionen, deren erklärtes Ziel die Umgehung der Bargeldbeschränkung der Bezahlkarte ist?

Die Landesregierung bewertet die Nutzung öffentlich unterstützter Einrichtungen nach den geltenden gesetzlichen und förderrechtlichen Vorgaben. Die Förderung einer Einrichtung lässt dabei keinen Rückschluss auf die Bewertung einzelner, dort stattfindender Aktivitäten zu.

Da ein Tausch von mit der Bezahlkarte erworbenen Waren oder Gutscheinen gegen Bargeld rechtlich zulässig ist, wird dieser nicht alleine dadurch rechtswidrig, dass damit die bestehende Bargeldbeschränkung umgangen wird. Maßgeblich sind vielmehr die jeweils einschlägigen gesetzlichen und förderrechtlichen Bestimmungen.

Frage 16: Welches Ergebnis hatten die bisherigen Prüfungen des Landes zu technischen Möglichkeiten, den gezielten Erwerb von Einkaufsgutscheinen zur anschließenden Umwandlung in Bargeld zu erschweren?

Frage 17: Welche weiteren rechtlichen, technischen oder organisatorischen Maßnahmen prüft die Landesregierung, um organisierte Umgehungsmodelle einzudämmen?

Frage 18: Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um in Frankfurt am Main und landesweit eine einheitliche und wirksame Umsetzung der Bezahlkarte sicherzustellen?

Die Fragen 16 bis 18 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits im Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss ausgeführt, wurde im Austausch unter den Ländern und mit dem Dienstleister für die Bezahlkarte geprüft und festgestellt, dass es nicht möglich ist, den Erwerb von Gutscheinen durch die Bezahlkarte im allgemeinen stationären Einzelhandel durch technische Einschränkungen pauschal auszuschließen.

Bei der Einführung der Bezahlkarte wurde im gesamten Verfahren unter den Ländern angestrebt, bundeseinheitlich vorzugehen. Ein bundeseinheitliches Vorgehen halten wir nach wie vor für ausdrücklich richtig, weshalb wir daran auch festhalten.

Zur Vermeidung bundesweit uneinheitlicher Regelungen hält die Landesregierung daher eine Regelung auf Bundesebene – dort ist sie auch gesetzlich zu treffen, weil dort die Gesetzgebungskompetenz ist – im Sinne einer bundeseinheitlichen und kohärenten Umsetzung des Bezahlkartensystems für sinnvoll und zwingend. In welcher Form dies rechtssicher und angemessen erfolgen kann, ist vom Bund zu prüfen.

Die Bundesregierung hat sich laut ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen, Umgehung zu beenden. Die Landesregierung begrüßt und unterstützt, dass der Bund dies, wie im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgesehen, regeln will. Hier ist der Vorschlag des Bundes für ein einheitliches Vorgehen abzuwarten. Eine weitere Landesinitiative ist folglich nicht erforderlich.

Der Landesregierung sind darüber hinaus keine entsprechenden landesrechtlichen Regelungen in anderen Ländern bekannt. Hintergrund ist, dass länderübergreifend keine Rechtsgrundlage für ein solches Vorgehen gesehen wird.

Abgeordneter **Yanki Pürsün** führt aus, wenn es etwas Relevantes gebe, dass der Landesregierung am Thema Tauschbörse missfalle, müsse sie sich doch dafür interessieren, wie der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main mit einer zukünftigen Tauschbörse verfare; denn auf Dauer würden mehr als vier Leistungsberechtigte über eine Bezahlkarte verfügen.

Zudem habe Ministerin Heike Hofmann ausgeführt, eine Landesinitiative sei nicht erforderlich. Jedoch sei auf Bundesebene bislang noch nichts geschehen. Er bitte daher um Auskunft, wann das Land Hessen von sich aus über den Bundesrat aktiv werde. Seiner Meinung nach könne man sich nicht vier Jahre lang darauf berufen, dass es im Koalitionsvertrag stehe, ohne etwas zu tun.

Ministerin **Heike Hofmann** antwortet, zu der Position des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main müsse Abgeordneter Yanki Pürsün an anderer Stelle nachfragen.

Der Koalitionsvertrag des Bundes sehe eine bundesgesetzliche Regelung vor. Sie halte es nicht für angezeigt, den Bund immer über den Bundesrat zu ermutigen, das im Koalitionsvertrag Vorgesehene anzuschieben. Sie sei zuversichtlich, dass der Bund entsprechend gesetzgeberisch tätig werden werde.

Auf die Frage des Abgeordneten **Marcus Bocklet**, ob die Ausführung in der Vorbemerkung, die Landesregierung habe die Bezahlkarte praxistauglich und ohne erhöhten Verwaltungsaufwand eingeführt, wirklich so gemeint gewesen sei, legt Ministerin **Heike Hofmann** dar, sie habe ausgeführt, die Bezahlkarte könne rechtssicher und ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand eingesetzt werden.

Abgeordneter **Marcus Bocklet** merkt an, zwischen „eingesetzt“ und „eingeführt“ bestehe natürlich ein Bedeutungsunterschied.

Er bitte um Auskunft, wie hoch der Aufwand für die Einführung der Bezahlkarte gewesen sei.

RDirin **Dr. Sofia Massoud**, HMSI, kündigt an, die Zahlen nachzureichen.

Beschluss:

ASA 21/26 – 16.09.2026

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss als erledigt.

(einenvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss einenvernehmlich überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung –
Fortsetzung in nicht öffentlicher Sitzung)

Wiesbaden, 24. September 2026

Protokollführung:

Vorsitz:

Rebecca Recebs

Sabine Bächle-Scholz